

**An alle Geschäftsbereiche,
Ressorts, Stadtbetriebe, Ämter und Eigenbetriebe
sowie Gesamtpersonalrat, Schwerbehindertenvertretung
und Gleichstellungsbeauftragte**

Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Personalwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltslage hat sich – wie bekannt - infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise dramatisch verschlechtert. Der 1. Finco-Bericht vom 03.06.2009 weist einen deutlichen Anstieg des erwarteten Fehlbetrags von 128,8 auf 216,8 Mio. Euro aus. Der 2. Finco-Bericht vom 10.08.2009 bestätigt im wesentlichen diese Entwicklung. Danach erwarte ich nunmehr einen Fehlbetrag in 2009 von 218,3 Mio. Euro.

Als Sofortmaßnahme habe ich am 3.6.2009 eine weitreichende Haushaltssperre verhängt. Neben den Maßnahmen im konsumtiven Bereich (noch strengere Handhabung der Ansatzsperre, Auszahlungsverbot bei freiwilligen Leistungen) habe ich auch im investiven Bereich weitere Einschränkungen verhängt (begrenzte Freigaben nur noch bei pflichtigen Vorhaben).

Durch den starken Anstieg des Fehlbetrages ist spätestens 2013, möglicherweise schon 2012 mit dem Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen. Die Kommunalaufsicht stuft Wuppertal deshalb im Status einer Stadt mit drohender Überschuldung ein. Daher gelten die entsprechenden Einschränkungen des Leitfadens des Innenministeriums.

Die Konsequenzen für die Personalwirtschaft hat die Kommunalaufsicht inzwischen folgendermaßen konkretisiert:

Grundsätzlich sind externe Neueinstellungen und Arbeitsvertragsverlängerungen wie bisher nicht zulässig. Über Ausnahmen hiervon wird jetzt in jedem Einzelfall die Kommunalaufsicht entscheiden. Dabei ist die Unverzichtbarkeit dieser Maßnahme begründet darzustellen.

Diese Vorgaben gelten auch für Umsetzungen, die einen Höhergruppierungsanspruch auslösen.

Die o. g. Genehmigungsanträge werde ich im monatlichen Rhythmus der Kommunalaufsicht vorlegen. In eiligen Einzelfällen, besonders im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werde ich derartige Anträge kurzfristig stellen.

Beförderungen und eine leistungsorientierte Bezahlung bei Beamten sind weiterhin nicht zulässig.

Bei der Neueinstellung von Auszubildenden sind künftig ebenfalls enge Grenzen zu beachten.

Zur weiteren Konkretisierung dieser Vorgaben wird die Kommunalaufsicht noch eine Verfügung erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Slawig